



AUF KURS ZUM ABITUR

Die gymnasiale Oberstufe ab 2019/2020



Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Abitur naht das Ende Ihrer Schullaufbahn und der Einstieg in einen neuen Lebensabschnitt. Ob Studium, Berufsausbildung oder die Verbindung dieser Angebote in einem dualen Studium: Ihnen stehen viele Wege offen. Nehmen Sie sich Zeit, Ihren persönlichen Weg zum Abitur zu planen. In der Qualifikations- oder Kursphase können Sie mit der Wahl der Leistungskursfächer bereits individuelle Schwerpunkte setzen. Vielleicht machen Sie mit Ihrer Wahl sogar schon Ihre ersten Schritte hin zu Ihrem Traumberuf.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, den für Sie passenden Weg zum Abitur zu gestalten. Daneben gibt es zahlreiche Möglichkeiten einer persönlichen Beratung, die Sie nutzen sollten. Ihre Lehrkräfte, Ihre Oberstufenkoordination und Ihre Schulleitung unterstützen Sie gern und begleiten Sie auch bei der Studien- und Berufsorientierung.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Oberstufenzeit und ein erfolgreiches Abitur!

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Scheeres

IMPRESSUM

Herausgeber
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte

www.berlin.de/sen/bjf

Redaktion
SenBJF, Referat ZS I

Gestaltung
SenBJF, Referat ZS I

Fotos
Getty Images (Maskot, Carol Yepes, Justin Lambert, Hill Street Studios,
Johner Images, Stephanie Noritz), iStock (Tarzhanova, sankai, cometary)

Februar 2020

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers).



INHALT

KOMMEN SIE AUF DEN RICHTIGEN KURS	04
VIELE FÄCHER, WEITE FELDER	06
LEISTUNG ZEIGEN, PUNKTE SAMMELN	08
DIE EINFÜHRUNGSPHASE	12
DIE ANLEITUNG FÜR IHRE FÄCHERWAHL	14
DIE PRÜFUNG	22
DER KRÖNENDE ABSCHLUSS	24
WEITER AUCH OHNE ABI	28

KOMMEN SIE AUF DEN RICHTIGEN KURS

Ob Einführungs- oder Qualifikationsphase, Grund- oder Leistungskurs – Sie lernen beim Start in die gymnasiale Oberstufe eine Menge neuer Begriffe und Regeln kennen. Machen Sie sich damit vertraut! Denn Sie fällen jetzt Entscheidungen, die Ihren Weg zum Abitur und damit Ihr weiteres Leben bestimmen werden. Vieles, was Sie kennen, wird sich verändern. Kurse ersetzen bald Klassen, Noten werden zu Punkten, Nebenfächer vielleicht zu neuen Schwerpunkten. Oft haben Sie die Wahl. Dann werden Sie ganz besonders merken, dass es für Ihren Erfolg auf Sie selbst ankommt, auf Ihr Können, Ihre Initiative und Ihre Entscheidungsfähigkeit. Kommen Sie also auf den richtigen Kurs. Finden Sie Ihre Fächer und behalten Sie Ihr großes Ziel vor Augen!

STRUKTUR DER GYMNASIALEN OBERSTUFE

Ihr Weg durch die gymnasiale Oberstufe dauert in der Regel drei Jahre. Am Gymnasium sind dies die Jahrgangsstufen 10 bis 12, an allen anderen Schularten die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Im ersten dieser drei Jahre besuchen Sie die Einführungsphase. Am Gymnasium wird die Einführungsphase in der 10. Klasse durchlaufen. Sie endet mit dem mittleren Schulabschluss (MSA) und bildet zugleich den Abschluss der Sekundarstufe I. An allen anderen Schularten beginnt die Einführungsphase ab der 11. Klasse – anschließend an den mittleren Schulabschluss.

An allen vier Schularten folgt danach eine Qualifikationsphase. Diese besteht aus vier Kurshalbjahren. Ein großer Teil der in dieser Zeit erbrachten schulischen Leistungen fließt in die spätere Abiturnote ein. Sie können Ihr Abitur also entweder nach 12 oder nach 13 Schuljahren ablegen.

Die für die einzelnen Schularten geltenden Regelungen sind in diesem Heft wie folgt gekennzeichnet:

- ISS GemS Integrierte Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen** (in der Regel Abitur nach 13 Jahren)
- Gym Gymnasien** (Abitur nach 12 Jahren)

bGym Berufliche Gymnasien
(Gymnasiale Oberstufe an OSZ, Abitur nach 13 Jahren)

Am Ende der gymnasialen Oberstufe entscheidet die sogenannte Gesamtqualifikation über den erfolgreichen Abschluss der Schullaufbahn. In die Gesamtqualifikation werden von Ihnen besuchte Kurse nach vorgegebenen Regelungen eingebracht. Sie sind Grundlage für die Berechnung Ihrer Endnote auf dem Abiturzeugnis.

Die Leistungsbewertungen aus den vier Halbjahren der Qualifikationsphase, also ab dem 1. Kurshalbjahr, und aus der Abiturprüfung werden dazu mit unterschiedlicher Gewichtung zusammengefasst.

Wichtig ist:

- Leistungskurse zählen in der Gesamtqualifikation doppelt, Grundkurse einfach. Die Prüfungsnoten im Abitur werden vierfach gewichtet.
- Für das Abitur zählt im Umfang von ca. zwei Dritteln, wie erfolgreich Sie im Unterricht in den vier Kurshalbjahren vor der eigentlichen Abiturprüfung waren.



UNTERRICHT IN DER OBERSTUFE

ISS GemS bGym Wie in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 werden in der Einführungsphase in Jahrgangsstufe 11 noch Klassen gebildet. Der Unterricht erfolgt im Klassenverband sowie in Kursen. Dies kennen Sie schon aus dem Wahlpflichtbereich.

Gym Am Gymnasium gehen Sie nach Jahrgangsstufe 10 sofort in die Qualifikationsphase über. Sie haben dann keinen Klassenverband und Klassenlehrer mehr, sondern werden einer Tutorengruppe zugeteilt. Eine Lehrkraft – üblicherweise eines Leistungskurses – wird Ihre Tutorin oder Ihr Tutor. In der Qualifikationsphase wird der Unterricht in Halbjahreskursen, die als Grund- und Leistungskurse konzipiert werden, durchgeführt.

Grund- und Leistungskurse

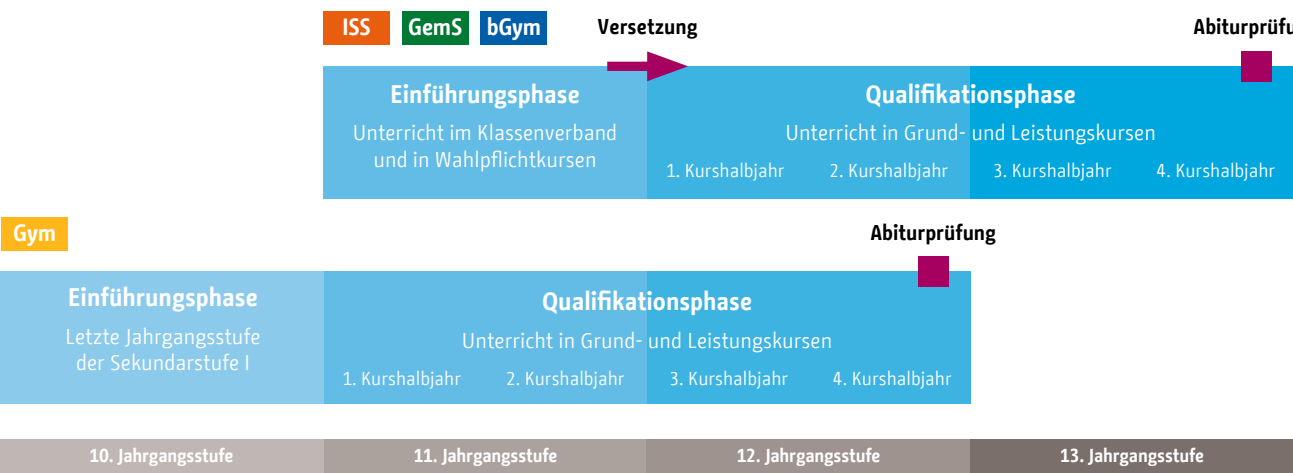
ISS GemS Gym bGym Die Grundkurse umfassen drei Wochenstunden, in Sport-Praxis zwei, in einer in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache vier Wochenstunden.

In den Kursen werden grundlegende inhaltliche und methodische Kenntnisse des jeweiligen Fachs vermittelt.

Die Leistungskurse dienen in besonderem Maße der Gewährleistung der Studierfähigkeit und ermöglichen eine individuelle fachliche Schwerpunktbildung. Sie umfassen fünf Wochenstunden.

Darüber hinaus gibt es Zusatzkurse. In ihnen können Sie Ihr Wissen erweitern und Ihre Fähigkeiten über den fachbezogenen Unterricht hinaus anwenden. Die Angebote können vielfältig sein – Ihre Schule informiert Sie über die jeweiligen Angebote und berät Sie bei der Wahl.

Für Bildungsgänge an Schulen besonderer pädagogischer Prägung müssen Sie mitunter zusätzliche Regelungen beachten, so beispielsweise an der Eliteschule des Sports und für die Züge im mathematisch-naturwissenschaftlichen Netzwerk.



VIELE FÄCHER, WEITE FELDER

Politikwissenschaft und Darstellendes Spiel – wo gibt’s denn so was? Sehr wahrscheinlich an Ihrer Schule, wenn Sie in die gymnasiale Oberstufe kommen. Doch nicht nur das Fächerangebot ändert sich jetzt. Verwandte Fächer werden einer besseren Übersichtlichkeit wegen zu Aufgabenfeldern zusammengefasst. Das wird wichtig, wenn Sie entscheiden, an welchem Unterricht Sie teilnehmen möchten.

FÄCHER UND AUFGABENFELDER

ISS GemS Gym bGym Das Unterrichtsangebot der gymnasialen Oberstufe umfasst einerseits Fächer, die bereits zuvor unterrichtet und damit fortgesetzt werden, andererseits solche, die neu hinzukommen. Im beruflichen Gymnasium treten darüber hinaus Fächer hinzu, die der jeweiligen beruflichen Fachrichtung entsprechen und daher nur an bestimmten Schulen unterrichtet werden (z. B. Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Ernährung, Umwelttechnik).

Vielfalt planen – Allgemeinbildung absichern

Jedes Fach – außer Sport – ist einem von drei Aufgabenfeldern zugeordnet. Sie müssen aus jedem Aufgabenfeld bestimmte Fächer belegen. Sie entscheiden – und zwar ganz bewusst!

Aus jedem Aufgabenfeld müssen Sie mindestens ein Fach als Prüfungsfach oder als Referenzfach, also als Hauptfach für die fünfte Prüfungskomponente, wählen.

Wozu gibt es diese Aufgabenfelder? Die Zuordnung der Fächer zu Aufgabenfeldern hat den Sinn, in der Zusammenstellung der Prüfungsfächer und der Pflichtbelegungen von Fächern das Prinzip der Allgemeinbildung zu sichern. Der Wissensüberblick über jedes der drei Aufgabenfelder befähigt Sie dazu, mit dem Abitur die allgemeine Hochschulreife nachzuweisen, mit der Sie jedes mögliche Studienfach an jeder Universität studieren dürfen.

Viele bieten viel, nicht alle können alles anbieten

Für einige Fächer gibt es Einschränkungen dadurch, dass sie nur an bestimmten Schulen angeboten werden. Einschränkungen bestehen auch für eine Reihe von Fächern bei der Wahl zum Leistungskursfach und zum 3. und 4. Prüfungsfach auf der Grundlage der Vereinbarungen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Darüber informiert die einzelne Schule im Rahmen ihres Unterrichtsangebots.

Wegen der großen Zahl der Fächer kann nicht jede Schule in jedem Fach Kurse einrichten. Das gilt vor allem für Leistungskursfächer, u. a. deshalb, weil deren Fortführung über längere Zeit gesichert sein muss. Hier muss die Schule eine sorgfältige Auswahl treffen.

Im Fach Sport können Kurse in Sport-Praxis in unterschiedlichen Sportarten sowie Kurse in Sport-Theorie eingerichtet werden.

Die Fächer Religion oder Weltanschauungsunterricht werden – konfessionelle Privatschulen ausgenommen – nicht als Regelfach angeboten. Der Unterricht liegt in der Zuständigkeit der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Bieten diese an einer Schule Religions- und Weltanschauungsunterricht an, ist die Teilnahme wie in der Sekundarstufe I freiwillig. Die Leistungen können nicht ins Abitur eingebracht werden.

Die Aufgabenfelder

Die Zusammenfassung zu Aufgabenfeldern schafft Ihnen Wahlmöglichkeiten, wenn es darum geht, sich für bestimmte Leistungs- und Grundkurse zu entscheiden. Aus diesen Aufgabenfeldern können (und müssen) Sie verschiedene Fächer wählen.

Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisch)	Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftlich)	Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch)
GymISSGemSbGym Deutsch Englisch Französisch Italienisch Spanisch Polnisch Portugiesisch Neu-Griechisch Russisch Türkisch Japanisch Chinesisch Latein Alt-Griechisch Musik Bildende Kunst Darstellendes Spiel	GymISSGemSbGym Politikwissenschaft Geschichte Geografie Sozialwissenschaften Psychologie Philosophie Wirtschaftswissenschaft (nicht am bGym) Recht bGym Zusätzliche Fächer Pädagogik Projektmanagement Rechnungswesen und Controlling Volks- und Betriebswirtschaftslehre	GymISSGemSbGym Mathematik Physik Chemie Biologie Informatik bGym Zusätzliche Fächer Architektur Bautechnik Biologielabortechnik Biologietechnik Biotechnologie Chemielabortechnik Chemietechnik Elektrotechnik Ernährung Erneuerbare Energien Gestaltungstechnik Gestaltungs- und Medientechnik Gesundheit Informationstechnik Medientechnik Medizininformatik Physiklabortechnik Physiktechnik Umwelttechnik Technik und Management Technische Informatik Wirtschaftsinformatik

LEISTUNG ZEIGEN, PUNKTE SAMMELN



Leistung ist Arbeit pro Zeiteinheit, heißt es im Physikunterricht. Das gilt natürlich auch für Ihre Zeit, die Sie in der Schule verbringen. Nutzen Sie also Ihre Zeit in der gymnasialen Oberstufe, um zu zeigen, was in Ihnen steckt. An den neuen Modus der Leistungsbewertung werden Sie sich schnell gewöhnen; an die zeitlichen Grenzen, die diesem neuen „Punktesammeln“ gesetzt sind, sind Sie gebunden.

LEISTUNGSBEWERTUNG

ISS **GemS** **bGym** Die Ergebnisse in den Fächern und Kursen der Einführungsphase in Jahrgangsstufe 11 werden in Noten und Punkten bewertet. Notentendenzen werden in den Klassenarbeiten und auf dem Zeugnis durch die Angabe von Punkten verdeutlicht.

Noten und Punkte

ISS **GemS** **Gym** **bGym** In der Qualifikationsphase wird die Bewertung mit Punkten dazu verwendet, dass die einzelnen Leistungen in den einzelnen Fächern addiert werden können.

Zeugnisse

In der Qualifikationsphase werden am Ende jedes Kurshalbjahrs Zeugnisse erteilt, in denen die Noten und Punkte ausgewiesen sind. Diese Punkte sind neben den Ergebnissen der Abiturprüfung Grundlage der Gesamtqualifikation.

Eine „6“ wird zum echten Problem

Beachten Sie: Kurse, die in der Qualifikationsphase mit der Note 6 (0 Punkte) abgeschlossen werden, gelten als „nicht belegt“ und werden deshalb für die Gesamtqualifikation nicht berücksichtigt. Handelt es sich dabei um Kurse, die verpflichtend zu belegen sind, muss man unter Verlust eines ganzen Jahrs in den nachfolgenden Jahrgang zurücktreten, um den Kurs zu wiederholen.

ZURÜCKTRETEN, WIEDERHOLEN: SIE HABEN NICHT EWIG ZEIT

ISS **GemS** **Gym** **bGym** Während der gymnasialen Oberstufe ist es in der Regel gestattet, durch Zurücktreten in den nachfolgenden Schülerjahrgang genau ein Mal ein Jahr zu wiederholen.

Wiederholen: Zwingend ...

Das kann zwingend notwendig werden, wenn der Bildungsgang nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann. Dies ist in der Einführungsphase der Fall, wenn die Versetzung in die Qualifikationsphase nicht gegeben ist.

Wenn Sie in der Qualifikationsphase in zu vielen verpflichtend einzubringenden Kursen das Ergebnis von 5 Punkten / Note 4 verfehlen, müssen Sie ebenfalls zurücktreten. Vorher wird Sie Ihre Schule ausführlich beraten.

... oder freiwillig

Es ist aber auch möglich, freiwillig den Zeitraum eines Jahrs zu wiederholen. Die Schule entscheidet dann über Ihren Antrag. In beiden Fällen ergibt sich eine Schulbesuchsdauer in der gymnasialen Oberstufe von vier Jahren, an deren Ende Sie in die Abiturprüfung eintreten oder die gymnasiale Oberstufe verlassen müssen.

Zweite Chance beim Abitur

Dazu kommt das Recht, eine nicht bestandene Abiturprüfung ein Mal zu wiederholen. Dies ist erst nach erneutem Besuch der Kurshalbjahre drei und vier möglich, so dass sich der Besuch der gymnasialen Oberstufe um ein ganzes Jahr verlängert. Eine bestandene Abiturprüfung darf allerdings nicht wiederholt werden.

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum den Unterricht nicht besuchen können, berät Sie Ihre Schule über zusätzliche Möglichkeiten, die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe zu verlängern.

Zurücktreten ist Neubeginn

Bei jedem Zurücktreten in den nachfolgenden Schülerjahrgang verfallen alle Leistungsbewertungen der beiden zuletzt besuchten Halbjahre. Sie müssen dann erneut erbracht werden.

In die Gesamtqualifikation dürfen von gleichnamigen

Kurshalbjahren und inhaltlich gleichen Kursen grundsätzlich nur die zuletzt besuchten eingebracht werden. Sie beginnen wieder von vorn – und können sich verbessern oder in Ausnahmefällen trotz Wiederholung verschlechtern.

Auslandsaufenthalt

Sie wollen nach der 10. Klasse einige Zeit an einer Schule im Ausland verbringen? Ihre Schule kann Sie dafür beurlauben.

Möchten Sie nur ein halbes Jahr im Ausland verbringen, gibt es in besonderen Fällen sogar die Möglichkeit, wieder in Ihren Jahrgang einzusteigen. Die Leistungen, die an einer Schule, die zur allgemeinen deutschen Hochschulreife führt, erbracht werden, können in die Gesamtqualifikation eingebracht werden

Anderenfalls ist die Anrechnung des 1. Kurshalbjahrs möglich, wenn nach Aufnahmeprüfungen eine erfolgreiche Fortführung in der Qualifikationsphase zu erwarten ist. Diese Möglichkeit überprüft und entscheidet die Schule auf der Basis der rechtlichen Bestimmungen.

Punkte Einführungsphase	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Punkte Qualifikationsphase	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend

Als Leistungsausfall zählen in der Einführungsphase 3 Punkte (Note 5+) und schlechter, in der Qualifikationsphase 4 Punkte (Note 4-) und schlechter. Kurse, die mit 0 Punkten (Note 6) bewertet werden, gelten sogar als nicht belegt.

Gymnasium

Gym Für die Qualifikationsphase bedeutet ein einjähriger Auslandsaufenthalt, dass Sie mit dem nachfolgenden Jahrgang die Qualifikationsphase beginnen.

Sie legen also Ihr Abitur ein Jahr später ab als Ihre jetzigen Mitschüler, dafür haben Sie aber wertvolle Erfahrungen gesammelt und Ihre Sprachkenntnisse erweitert.

Das spätere Eintreten in die Qualifikationsphase gilt nicht als Rücktritt und hat keine Folgen für die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe.

Integrierte Sekundarschule- und Gemeinschaftsschule
ISS GemS Wer während der 11. Jahrgangsstufe eine Schule im Ausland besucht, kann nach seiner Rückkehr seine Schullaufbahn an dem Punkt fortsetzen, an dem sie unterbrochen wurde.

Das bedeutet also, dass auf den Besuch der 10. Jahrgangsstufe ein Auslandsjahr und nach Rückkehr der Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe folgen können.

Diese Eingliederung in den nachfolgenden Schülerjahrgang gilt nicht als Zurücktreten und bleibt ohne Folgen in Bezug auf die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe.

Alternativ ist nach der Rückkehr die Eingliederung in den bisherigen Schülerjahrgang auf Antrag möglich.

In einem solchen Fall wird Ihnen Ihr Auslandsjahr als Einführungsphase anerkannt. Sie treten nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland direkt in die Qualifikationsphase ein.

Die Entscheidung trifft in diesem Fall die Schulleiterin bzw. der Schulleiter auf der Grundlage einer vor Antritt der Beurlaubung ausgesprochenen Empfehlung der Klassenkonferenz und unter Würdigung der im Ausland erbrachten Leistungen.

Gymnasiale Oberstufe an OSZ
bGym Hier ist der Besuch der Einführungsphase wegen der Aufnahme der neuen Fächer zwingend erforderlich.

VERWEILDAUER IN DER GYMNASIALEN OBERSTUFE

			Gymnasiale Oberstufe									
			Jahre	1	2		3		4		5	
ISS	GemS	bGym	Normalfall	E-Phase* Jgst. 11	Qualifikationsphase							
				1	2	3	4	Abi				
ISS	GemS	bGym	Einführungsphase wiederholen	E-Phase* Jgst. 11	E-Phase* Jgst. 11		Qualifikationsphase					
				1	2	3	4	Abi				
ISS	GemS	bGym	1./2. Kurshalbjahr und Abiturprüfung wiederholen	E-Phase* Jgst. 11	Qualifikationsphase							
				1	2	1	2	3	4	Abi	3	4
ISS	GemS	bGym	Einführungsphase und Abiturprüfung wiederholen	E-Phase* Jgst. 11	E-Phase* Jgst. 11		Qualifikationsphase					
				1	2	3	4	Abi	3	4	Abi	

E-Phase = Einführungsphase

		Sek I	Gymnasiale Oberstufe								
		Jahre	1	2		3		4		5	
Gym	Normalfall	E-Phase* Jgst. 10	Qualifikationsphase								
			1	2	3	4 Abi					
Gym	Zurücktreten	E-Phase* Jgst. 10	Qualifikationsphase								
			1	2	1	2	3	4 Abi			
Gym	Abiturprüfung wiederholen	E-Phase* Jgst. 10	Qualifikationsphase								
			1	2	3	4	3	4 Abi			
Gym	Zurücktreten und Abiturprüfung wiederholen	E-Phase* Jgst. 10	Qualifikationsphase								
			1	2	1	2	3	4 Abi	3	4 Abi	

Sek I = Sekundarstufe I

Drei Jahre in der gymnasialen Oberstufe oder zwei Jahre in der Qualifikationsphase am Gymnasium – das ist der Normalfall. Durch Zurücktreten und Wiederholen einer nicht bestanden Abiturprüfung (■ kennzeichnet beispielhaft wiederholte Kurshalbjahre) können bis zu fünf Jahre als Höchstverweildauer zusammenkommen.

ANZEIGE

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

berlinBerlin



ALLE INFOS SIND SCHON DA!

Auf Twitter, aktuell und rund um Bildung, Jugend und Familie.



twitter.com/senbjf

Gestaltung: SenBf, Referat ZS I

DIE EINFÜHRUNGSPHASE

Planen Sie, Ihr Abitur an einer Integrierten Sekundarschule, einer Gemeinschaftsschule oder einem beruflichen Gymnasium abzulegen? Dann steht als erster Schritt in die gymnasiale Oberstufe die separate Einführungsphase in Jahrgangsstufe 11 auf dem Programm. In welchen Fächern möchten Sie jetzt Schwerpunkte setzen, wo möchten Sie einsteigen, um Ihr Interesse zu testen? Ihre Wahl entscheidet. Sie selbst nehmen jetzt mit dem Einstieg in die Einführungsphase Einfluss auf Ihren persönlichen Fächerkanon. Viele der Fächer, die Sie bereits kennen, bleiben jedoch wichtig für alle – und deswegen Pflicht.

Gym Auf dem Gymnasium beginnen Sie in der Jahrgangsstufe 11 gleich mit der Qualifikationsphase, da dort die 10. Jahrgangsstufe die Funktion der E-Phase übernimmt (sogenannte Doppelfunktion – siehe Seite 14).

ISS GemS bGym An der Integrierten Sekundarschule, der Gemeinschaftsschule und am beruflichen Gymnasium gibt es in der 11. Jahrgangsstufe die Einführungsphase, die Sie auf die folgende Qualifikationsphase vorbereitet.

Für viele Fächer werden jetzt die Voraussetzungen zur Belegung und zur Wahl als Prüfungsfach geschaffen. Sie treffen jetzt auch die Entscheidung für eine neu beginnende Fremdsprache oder für spezielle Fächer der OSZ.

Der Unterricht erfolgt in vielen Fächern nach wie vor im Klassenverband (z. B. in Deutsch, Mathematik, naturwissenschaftlichen Fächern), kann aber auch in klassenübergreifenden Kursen organisiert sein.

Durch die Wahl Ihrer Fächer gestalten Sie Ihr persönliches Profil – im Rahmen des Angebots der jeweiligen Schule und der rechtlichen Vorgaben.

Die Stundentafeln der Einführungsphase bieten Ihnen einen Überblick über verpflichtende Fächer, Wahlpflichtfächer und Kurse, die Sie auf Wunsch frei wählen können.

Pflichtunterricht

Der Pflichtunterricht, an dem alle verbindlich teilnehmen müssen, ist in der Stundentafel festgelegt.

Wahlpflichtunterricht

Sie müssen sich für einen oder zwei der von der Schule angebotenen Kurse entscheiden.

Wahlunterricht

Viele Schulen bieten Kurse an, an denen Sie freiwillig teilnehmen können. Bestimmte Fächer, z. B. Darstellendes Spiel oder Informatik, müssen Sie allerdings bereits in der Einführungsphase belegen, damit Sie sie – nach durchgehendem Unterricht auch in der Qualifikationsphase – als Prüfungsfach wählen können. Dazu berät Sie Ihre Schule.

Über individuelle Angebote informiert die einzelne Schule ausführlich – beispielsweise einen angebotenen Wahlpflichtkurs Musik, Darstellendes Spiel oder Informatik.

Versetzung in die Qualifikationsphase

Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Klassenkonferenz aufgrund der Jahrgangsnoten der Einführungsphase über die Versetzung.

In der Einführungsphase können Sie einen Kurs noch mit 4 Punkten (Note 4–) bestehen. Später in der Qualifikationsphase sind für das Bestehen 5 Punkte (Note 4) erforderlich. Sie werden in die Qualifikationsphase versetzt, wenn Ihre Leistungen

- ▶ in höchstens einem Fach mit schlechter als ausreichend (4 Punkte) bewertet werden oder
- ▶ in zwei Fächern oder Kursen mit weniger als 4 Punkten bewertet werden (höchstens eines mit 0 Punkten). Dann ist jedoch ein Ausgleich erforderlich.



Ausgleich – und weiter!

Als Ausgleich gelten mit mindestens 7 Punkten bewertete Leistungen in zwei verschiedenen Fächern. Im gleichen Fach darf nur entweder die Note des Pflichtbereichs oder die Note des Wahlpflichtbereichs zum Ausgleich herangezogen werden.

Unter den zum Ausgleich herangezogenen Fächern des Pflichtbereichs darf sich höchstens eines der Fächer Musik,

Bildende Kunst, Darstellendes Spiel und Sport befinden.

Wer nicht versetzt wird, muss in den nachfolgenden Schülerjahrgang zurücktreten oder die Einführungsphase verlassen. In Ausnahmefällen (z. B. bei längerer Krankheit) kann eine bestandene Einführungsphase freiwillig wiederholt werden.

Beispiele: Versetzt oder nicht?

- ▶ Fabian hat in Englisch eine Fünf (2 Punkte) bekommen. Ansonsten liegen alle Noten bei ausreichend. Fabian braucht dafür keinen Ausgleich und wird in die Qualifikationsphase versetzt.
- ▶ Jonas hat in Deutsch, Geschichte und Chemie nur mit 3 Punkten abgeschnitten. Die restlichen Noten sind allerdings „Eins“ oder „Zwei“. Er kann trotzdem nicht in die Qualifikationsphase übergehen, da höchstens zwei Ausfälle zulässig sind, wenn ein hinreichender Ausgleich vorliegt.
- ▶ Sibel hat in Geografie eine Sechs (0 Punkte) und in Französisch nur 3 Punkte bekommen. Sie gleicht dies aus, weil sie in Englisch und Geschichte 9 Punkte erreicht hat. Sibel wird versetzt.
- ▶ Patrick hat in Mathematik und in Physik nur 3 Punkte erreicht. Er hat in Sport 11 Punkte sowie in Deutsch und im Wahlpflichtkurs Deutsch jeweils 7 Punkte. Die restlichen Noten sind alle ausreichend. Patrick wird versetzt, da er eine der beiden befriedigenden Deutschnoten und die Sportnote als Ausgleich anrechnen lassen kann.
- ▶ Melek hat nach langem Krankenhausaufenthalt die Versetzung knapp verpasst. Die Klassenkonferenz kann sie dennoch versetzen, wenn die Leistungsentwicklung im 2. Halbjahr positiv war.
- ▶ Sophia hat in zwei Fächern 0 Punkte. Sie wird nicht versetzt, unabhängig davon, wie gut ihre anderen Noten sind.

DIE ANLEITUNG FÜR IHRE FÄCHERWAHL

Schullaufbahnplanung – lassen Sie sich von diesem Wort nicht abschrecken. Sehen Sie’s positiv: Jetzt werden Ihre Planungen und Wünsche konkret!

SCHULLAUFBAHNPLANUNG

ISS **GemS** **Gym** **bGym** Vor dem Übergang in die Qualifikationsphase muss von jedem Schüler und jeder Schülerin ein Übersichtsplan über die weitere Schullaufbahn aufgestellt werden. Sie werden dabei besonders beraten, und jeder Übersichtsplan wird von der Schule genehmigt, weil die Schule für die festgelegte Laufbahn eine Durchführungsgarantie übernimmt.

Der Übersichtsplan enthält alle Fächer und Kurse, die Sie vom Beginn der Qualifikationsphase bis zum 4. Kurshalbjahr in den einzelnen Halbjahren zu belegen beabsichtigen. Auf diesem Plan werden auch Ihre späteren vier Prüfungsfächer der Abiturprüfung gekennzeichnet und Angaben zur fünften Prüfungskomponente gemacht. Sollten Sie noch nicht volljährig sein, müssen Ihre Eltern diesen Plan unterschreiben.

Bei der Aufstellung des Übersichtsplans beachten Sie bitte die im Folgenden genannten Grundregeln:

In jedem Fach darf in jedem Kurshalbjahr nur ein Kurs belegt und entsprechend aus jedem Kurshalbjahr nur ein Kurs in die Gesamtqualifikation eingebracht werden – entweder als Grund- oder Leistungskurs.

Sie dürfen beispielsweise also nicht zwei Kurse Deutsch in einem Kurshalbjahr belegen und anrechnen lassen.

Erkundigen Sie sich, ob Ihre Schule am Modell „3 Leistungskurse“ teilnimmt. Die hierfür geltenden Regeln werden Ihnen von Ihrer Oberstufenkoordination erläutert.

Belegen und Einbringen von Kursen

Belegt und eingebracht werden müssen

- alle Leistungskurse und alle Grundkurse des 3. und 4. Prüfungsfachs,
- Kurse in Fächern, für die eine allgemeine Einbringepflicht besteht (siehe Seite 18).

Belegen

Der Kurs wird regelmäßig besucht. Kurse, die mit 0 Punkten (Note 6) bewertet werden, gelten als nicht belegt.

Einbringen

Der belegte Kurs wird in der Gesamtqualifikation berücksichtigt, d. h. für die Abitur-Gesamtnote gewertet.

Leistungskurse, Prüfungsfächer und fünfte Prüfungskomponente

ISS **GemS** **Gym** **bGym** Die Aufstellung des Übersichtsplans beginnt mit der Wahl der Leistungskursfächer und den Entscheidungen für das 3. und 4. Prüfungsfach. Zudem wählen Sie auch das Referenzfach für die fünfte Prüfungskomponente. Die Schritte bei der Fächerwahl finden Sie ab Seite 16.

Mit diesen Entscheidungen ist bereits programmiert, wie Sie einen Teil der Belegverpflichtungen (vgl. Seite 18 ff.) erfüllen werden.

LEISTUNGSKURSE UND GRUNDKURSE IM ÜBERBLICK

	Leistungskurse	Grundkurse
Zu wählende Fächer	2	übrige
Wochenstunden pro Kurs	5	3 2 in Sport-Praxis 4 in einer in der gymnasialen Oberstufe neu begonnenen Fremdsprache
Anzahl Klausuren pro Kurs und Kurshalbjahr	1.–3. Kurshalbjahr: 2 4. Kurshalbjahr: 1	1 (außer Sport-Praxis)
Gewichtung für die Gesamtqualifikation	doppelte Punktwertung	einfache Punktwertung

MINDESTZAHL AN ZU BELEGENDEN UND EINZUBRINGENDEN KURSEN

	ISS	GemS	bGym	Gym	
Kursbelegung in der Qualifikationsphase (Regelfall)	8 Leistungskurse = in 2 Fächern je 4 Kurshalbjahre 4 Grundkurse in Sport-Praxis 22 weitere Grundkurse (siehe Belegverpflichtung)				28 weitere Grundkurse (siehe Belegverpflichtung)
Kurseinbringung in die Gesamtqualifikation	8 Leistungskurse 24 Grundkurse (siehe Belegverpflichtung)				

Mindestzahl an belegpflichtigen Kursen

In einem weiteren Schritt werden die verbleibenden Kurse bestimmt, die Sie belegen und in den meisten Fällen auch in die Gesamtqualifikation einbringen müssen. Für diese Entscheidung hilft Ihnen die Tabelle der Wahlmöglichkeiten, die Ihnen Ihre Schule zur Verfügung stellt.

An allen Schularten, vor allem aber am Gymnasium, müssen Sie mehr Kurse belegen, als Sie einbringen können. Dafür können Sie weitere Grundkurse aus dem Angebot Ihrer

Schule wählen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, besonders interessante Angebote als Zusatzkurse wahrzunehmen, z. B. Kurse in Ensemblesmusik, Debating, Physik/Astronomie.

Unter Beachtung aller Regelungen können Sie solche Kurse auch in die Gesamtqualifikation einbringen – die endgültige Entscheidung, welche Kurse Sie einbringen, treffen Sie unter Beachtung aller Regeln erst nach Abschluss des 4. Kurshalbjahrs. Ihre Oberstufenkoordination berät Sie gern.

1. Wählen Sie die Leistungskursfächer

ISS **GemS** **Gym** **bGym** 1. und 2. Prüfungsfach sind zwei Leistungskursfächer, die der inhaltlichen Schwerpunktbildung innerhalb der individuellen Schullaufbahn dienen.

Als 1. Leistungskursfach können Sie wählen:

- ▶ eine Fremdsprache, die mindestens seit der Jahrgangsstufe 9 durchgehend erlernt wurde,
- ▶ Mathematik,
- ▶ eine der Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie oder
- ▶ Deutsch.

Unter den weiteren von der Schule angebotenen Leistungskursfächern ist das 2. Leistungskursfach frei wählbar. An einigen Schulen haben Sie die Möglichkeit, drei Leistungskurse zu wählen.

Ihre Schule berät Sie zu den Regeln und Belegverpflichtungen, die sich bei drei Leistungskursen ergeben.

bGym In der gymnasialen Oberstufe an OSZ ist jeweils ein fachrichtungsbezogenes Fach entweder als 2. Leistungsfach oder als 3. oder 4. Prüfungsfach oder als Referenzfach der fünften Prüfungskomponente zu wählen.

2. Wählen Sie das 3. und 4. Prüfungsfach

ISS **GemS** **Gym** **bGym** Die beiden Leistungskursfächer und das 3. Prüfungsfach werden schriftlich geprüft, im 4. Prüfungsfach legt man eine mündliche Prüfung ab.

3. und 4. Prüfungsfach sind Grundkursfächer. Ihre Wahl hängt unmittelbar von der gewählten Leistungskursfach-Kombination ab, weil zugleich eine ganze Reihe zusätzlicher Bedingungen zu erfüllen ist.

Dabei wird den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen eine besondere Bedeutung zugemessen.

- ▶ Unter den Leistungskursfächern und dem 3. und 4. Prüfungsfach müssen zwei der drei Fächer bzw. Fachbereiche Deutsch, Fremdsprache und Mathematik vertreten sein.
- ▶ Alle drei Aufgabenfelder (siehe Seite 7) müssen unter den vier Prüfungsfächern und dem Referenzfach der fünften Prüfungskomponente vertreten sein.

Die Wahl des 3. oder 4. Prüfungsfachs und des Referenzfachs der fünften Prüfungskomponente kann zu bestimmten Fristen, über die Sie Ihre Schule informiert, geändert werden.

3. Legen Sie ein weiteres Fach fest, in dem Sie sich prüfen lassen wollen: die fünfte Prüfungskomponente

ISS **GemS** **Gym** **bGym** Das Thema der fünften Prüfungskomponente muss dazu Gelegenheit geben, ausgehend

von dem gewählten Fach fachübergreifende und fächerverbindende Aspekte zu berücksichtigen.

4. Entscheiden Sie sich bei der fünften Prüfungskomponente zwischen Präsentationsprüfung oder Besonderer Lernleistung (BLL)

ISS **GemS** **Gym** **bGym** Für die **Präsentationsprüfung** müssen Sie ein Referenzfach wählen, das noch nicht Prüfungsfach ist. Es muss über vier Kurshalbjahre belegt werden.

In dieser Prüfung sollen Sie mit geeigneten, sorgfältig ausgewählten Medien eine von Ihnen selbst entwickelte Problemstellung bearbeiten. Dabei orientieren Sie sich an wissenschaftlichen Methoden.

Nach der Präsentation folgt ein Prüfungsgespräch zwischen Ihnen und dem prüfenden Fachausschuss, in dem Sie Ihre Kompetenzen etwa in Bezug auf Argumentationsgeschick und Methodenbeherrschung nachweisen.

Vor der Präsentationsprüfung geben Sie zu einem von der Schule festgesetzten Termin eine ca. fünf Seiten umfassende schriftliche Ausarbeitung ab.



Das erfordert eine intensivere Vorbereitung, so dass die Themenstellung für diese Prüfung in der Regel spätestens im 3. Kurshalbjahr bei der Fachlehrkraft und Schulleitung anzumelden ist.

Eine Besonderheit der fünften Prüfungskomponente – speziell bei der Präsentationsprüfung – ist, dass die Prüfung auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden kann. Diese Prüfungsform wurde bereits zum mittleren Schulabschluss geübt.

Die **Besondere Lernleistung (BLL)** besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit, die

- ▶ sich auf einen gewählten Kurs bezieht oder
- ▶ ein Beitrag im Rahmen der Teilnahme an einem Wettbewerb (Wettbewerbsarbeit) ist,

sowie einem Prüfungsgespräch.

Eine Besondere Lernleistung können Sie auch einem Fach als Referenzfach zuordnen, das Sie bereits zum Prüfungsfach gewählt haben.

Weit mehr als in der üblichen mündlichen Prüfung des 4. Prüfungsfachs ist im Prüfungsgespräch der Schüler der Gestalter des Gesprächs. Im besten Fall ist er der aktive Experte, der seine Thesen verteidigt.

Eine Besondere Lernleistung ist spätestens im 2. Kurshalbjahr bei der Schule anzumelden.

Am Ende des 3. Kurshalbjahrs muss die schriftliche Hausarbeit abgegeben werden. Die genauen Fristen setzt Ihre Schule.

5. Treffen Sie Ihre Wahl und beachten Sie die weiteren zu belegenden Fächer bzw. Fächerbereiche

ISS **GemS** **Gym** **bGym** Die im Folgenden genannten Fächer bzw. Fächerbereiche müssen belegt und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden (einige davon haben Sie bereits als Prüfungsfächer gewählt):

- ▶ Deutsch (vier Kurse),
- ▶ eine Fremdsprache (vier Kurse),
- ▶ ein künstlerisches Fach (zwei Kurse),
- ▶ sechs bis acht Kurse in zwei Fächern im Aufgabenfeld II, darunter mindestens zwei Kurse Geschichte – über die detaillierten Regelungen berät Sie Ihre Schule,
- ▶ Mathematik (vier Kurse),
- ▶ eine Naturwissenschaft (vier Kurse),
- ▶ gegebenenfalls zwei Kurse in einer weiteren Naturwissenschaft (Physik oder Chemie), wenn als durchgängig belegte Naturwissenschaft Biologie gewählt wird,
- ▶ Sport-Praxis (vier Kurse): Hier besteht nur die Pflicht zur Belegung.

6. Beachten Sie nun weitere Verpflichtungen und wählen Sie die benötigte Mindestzahl an Kursen

bGym Im beruflichen Gymnasium ergeben sich aufgrund der fachrichtungsbezogenen Pflichtfächer Abweichungen.

Wenn Sie keine 2. Fremdsprache von mindestens Klasse 7 bis 10 besucht haben, müssen Sie eine solche in der Einführungsphase neu beginnen und bis einschließlich des 4. Kurshalbjahrs belegen.

ISS **GemS** Wenn Sie vor Eintritt in die Einführungsphase keine 2. Fremdsprache von mindestens Klasse 7 bis Klasse 10 besucht haben, müssen Sie eine 2. Fremdsprache in der Einführungsphase neu beginnen und bis einschließlich des 4. Kurshalbjahrs belegen; dafür entfällt die Belegverpflichtung in einem künstlerischen Fach.

Gym Am Gymnasium wählen Sie aus dem Angebot der Schule weitere Grundkurse, bis Sie die Belegverpflichtung von 32 Grundkursen erfüllt haben.

Altsprachlicher Bildungsgang

Sollten Sie den altsprachlichen Bildungsgang besuchen, also bereits ab Klasse 5 an einem Gymnasium Latein lernen, haben Sie, die Note 4 vorausgesetzt, bereits das Latinum in der Tasche (siehe Seite 27).

Im beruflichen Gymnasium entfällt die Belegverpflichtung für ein künstlerisches Fach sowie die zusätzliche Belegverpflichtung in einer weiteren Naturwissenschaft bei Wahl von Biologie zugunsten fachrichtungsspezifischer Belegverpflichtungen.

Bei diesen Festlegungen hilft Ihnen die Tabelle der Wahlmöglichkeiten und deren Anmerkungen, die Sie von Ihrer Schule ausgehändigt bekommen. Überdies werden Sie von Ihrer Oberstufenkoordination unterstützt und beraten.

Um diesen Bildungsgang bis zum Abitur fortzusetzen, müssen Sie eine der beiden Sprachen Latein oder Alt-Griechisch (unter bestimmten Voraussetzungen ersetzt durch Französisch) zum Prüfungsfach oder zum Referenzfach der fünften Prüfungskomponente wählen.

In der anderen alten Sprache müssen zwei Kurse belegt werden, von denen einer in die Gesamtqualifikation eingebracht werden muss. Diese Verpflichtung entfällt bei der Wahl von Griechisch (oder ggf. Französisch) als Leistungskursfach.

Unter bestimmten Bedingungen kann die Wahl einer 4. Fremdsprache als Prüfungsfach Latein oder Griechisch als Prüfungsfach ersetzen.

Erweitertes Kursangebot

Neben den Ihnen bereits bekannten Fächern bieten viele Schulen noch eine Anzahl weiterer Kurse an. Besonders an den Gymnasien mit der erhöhten Belegverpflichtung verstärken diese Zusatzkurse die schulischen Schwerpunkte. Diese Kurse sind fächerverbindend angelegt oder vertiefen einzelne Fächer.

Der Kurs „Studium und Beruf“ unterstützt Ihre individuelle Entscheidung für die Wahl eines Studien- oder Ausbildungsgangs nach Abschluss der Schulzeit.

CHECKLISTE ZUR WAHL DER KURSE UND PRÜFUNGSFÄCHER

Prüfungsfächer und fünfte Prüfungskomponente¹

Habe ich zwei Leistungskursfächer gewählt?

Ist eines der folgenden Fächer ein Leistungskursfach?

- ▶ Deutsch
- ▶ Mathematik
- ▶ eine spätestens in Klasse 9 begonnene Fremdsprache
- ▶ eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)

Sind zwei der folgenden Fächer 1. bis 4. Prüfungsfach?

- ▶ Deutsch
- ▶ Mathematik
- ▶ eine Fremdsprache

Sind alle der folgenden drei Aufgabenfelder (siehe Seite 7) unter dem 1. bis 4. Prüfungsfach und dem Referenzfach der fünften Prüfungskomponente vertreten?

- ▶ sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld I)
- ▶ gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld II)
- ▶ mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld III)

Sind die Prüfungsfächer durchgängig in allen vier Kurshalbjahren belegt und die Fächer auch bereits in der Einführungsphase bzw. am Gymnasium in Jahrgangsstufe 10 besucht worden?

Ist das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente durchgängig in allen vier Kurshalbjahren belegt?

¹ Beachte: Prüfungsfächer sind die beiden Leistungskursfächer und das 3. und 4. Prüfungsfach. Das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente wird nicht dazu gezählt.

Weitere Belegverpflichtungen

Ist in folgenden Fächern jeweils durchgängig in allen Kurshalbjahren ein Kurs belegt?

- ▶ Deutsch
- ▶ eine Fremdsprache*
- ▶ ein Fach im Aufgabenfeld II
- ▶ Mathematik
- ▶ eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)

ISS **GemS** **Gym** **bGym** *Sind folgende Belegverpflichtungen erfüllt?*

- ▶ insgesamt mindestens 6 Kurse im 2. Aufgabenfeld (hierzu Regelungen auf Seite 18 beachten!)
- ▶ 4 Kurse Sport-Praxis (+ 2 Kurse Sport-Theorie, wenn Sport Prüfungsfach oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente ist)

ISS **GemS** **Gym** *Sind folgende Belegverpflichtungen erfüllt?*

- ▶ mindestens 2 Kurse in einem künstlerischen Fach (kann entfallen bei Neubeginn der 2. Fremdsprache in der Einführungsphase)
- ▶ wenn Biologie durchgehende Naturwissenschaft ist: weitere 2 Kurse Physik oder Chemie

Gym *Altsprachlicher Bildungsgang: Ist eine der Sprachen Latein oder Alt-Griechisch (ggf. Französisch oder eine 4. Fremdsprache, sofern an der eigenen Schule genehmigt) Prüfungsfach oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente?*

bGym *Ist ein berufliches Fach Prüfungsfach oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente?*

ISS **GemS** **bGym** *Sind die Bedingungen für die Fremdsprachenverpflichtungen* erfüllt (je nach Beginn der 2. Fremdsprache)?*

bGym *Sind die besonderen Regelungen für die einzelnen Fachrichtungen erfüllt?*

Kursumfang

Erreiche ich die erforderliche Stundenzahl in der Qualifikationsphase?

Gym 66 Jahreswochenstunden
(8 Leistungskurse + 32 Grundkurse)

Zu der Zahl der belegpflichtigen Kurse bei der Wahl von drei Leistungskursfächern lassen Sie sich von Ihrer Schule beraten.

ISS **GemS** **bGym** 56 Jahreswochenstunden
(8 Leistungskurse + 26 Grundkurse)

Fragen zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer beantwortet Ihnen gern die Oberstufenkoordination Ihrer Schule.



Welche weiteren Kurse interessieren Sie, um auf die erforderliche Beleg- und Einbringverpflichtung zu kommen?

* Fremdsprachenverpflichtungen:

- ▶ Wenn die 2. Fremdsprache von der 7. bis 10. Jahrgangsstufe belegt wurde, reicht es aus, wenn eine der Fremdsprachen weiterhin besucht wird.
- ▶ Wenn die 2. Fremdsprache ab der 9. Jahrgangsstufe belegt wurde, muss diese, wie auch die 1. Fremdsprache, in der Einführungsphase und bis zum Ende des 2. Kurshalbjahrs der Qualifikationsphase belegt werden. Die 1. Fremdsprache muss dann bis zum Ende des 4. Kurshalbjahrs belegt werden.
- ▶ Wird in der Einführungsphase mit einer 2. Fremdsprache begonnen, muss diese bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 belegt werden, die 1. bis zum Ende der 12. Jahrgangsstufe.

ANZEIGE

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie | **be**  Berlin

NICHTS MEHR VERPASSEN!

Unser Newsletter informiert Sie wöchentlich aktuell zu Bildung, Jugend und Familie.



berlin.de/sen/bjf/service/newsletter

DIE PRÜFUNG

Für Ihre Abiturnote zählen bereits Leistungen in der Qualifikationsphase. Doch am Ende Ihrer Schulzeit können und müssen Sie Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten in der Abiturprüfung unter Beweis stellen. Die Prüfung besteht aus drei schriftlichen Prüfungen, einer mündlichen Prüfung und der fünften Prüfungskomponente.

Am Ende des 4. Kurshalbjahrs legen Sie fest, welche Grundkurse endgültig in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Auf der Grundlage der Notenpunkte aller eingebrachten Leistungs- und Grundkurse stellt die Schulleitung fest, wer an den Prüfungen zum Abitur teilnehmen darf

Rücktritt von der Prüfung

Es gibt für Sie eine letzte Rücktrittsmöglichkeit für den Fall, dass Sie mit dem Nichtbestehen rechnen. Falls Sie vorher schon einmal zurückgetreten sind, haben Sie zum ersten Mal das Abitur nicht bestanden.

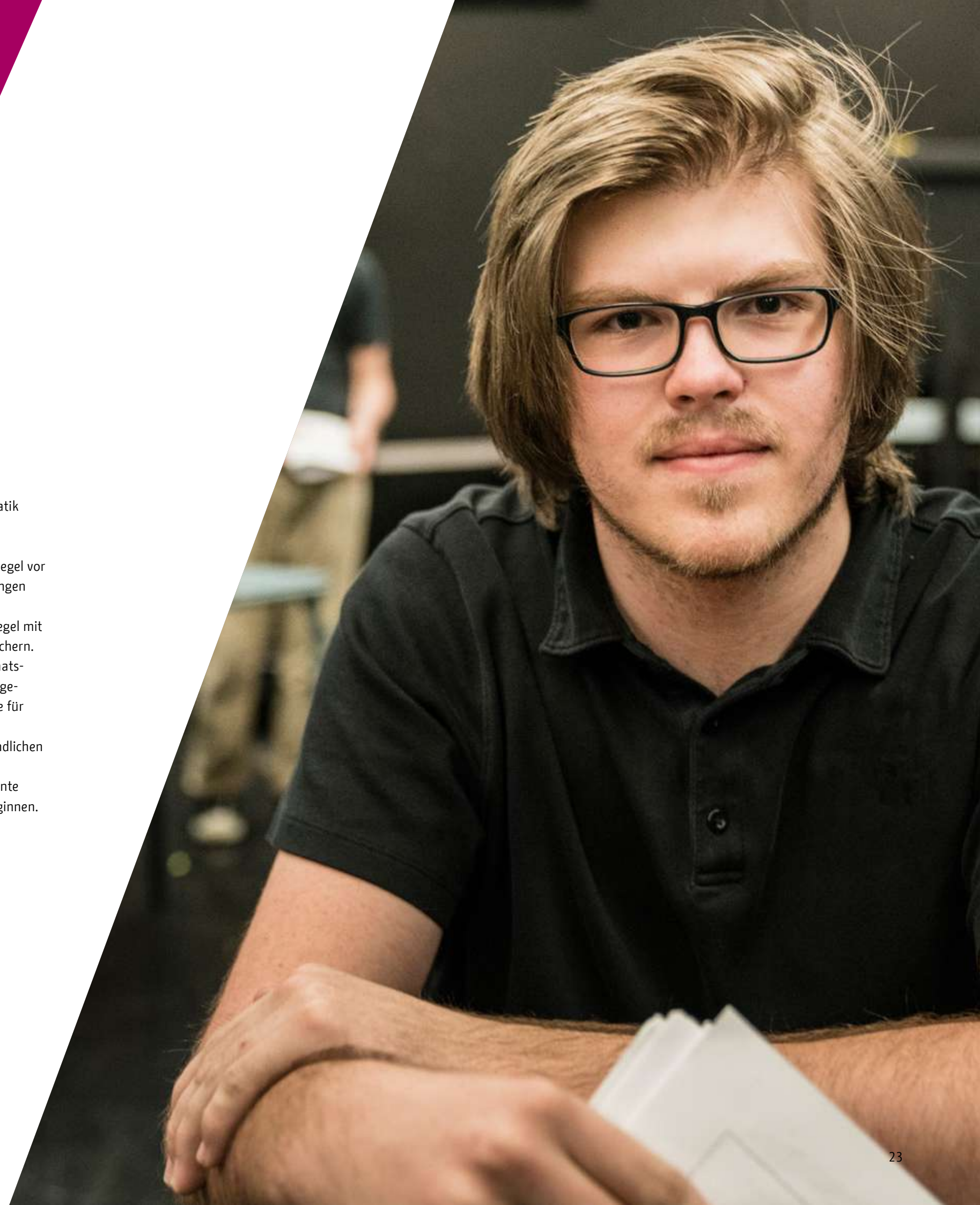
Zentralabitur

Für die schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, in allen Fremdsprachen, Geschichte, Geografie, Physik, Chemie und Biologie werden zentrale Aufgaben gestellt, also nicht von den Lehrkräften Ihrer Schule, sondern zentral und für alle gleich in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Prüfungsplan

Die **Prüfungen zum Abitur** finden in dieser Systematik statt:

- ▶ Der Unterricht im 4. Kurshalbjahr endet in der Regel vor Prüfungsbeginn. Danach finden nur noch Prüfungen statt.
- ▶ Die Reihenfolge der Prüfungen beginnt in der Regel mit den schriftlichen Prüfungen in den zentralen Fächern. Die Termine hierfür werden zentral von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorgegeben, während die Schule die Prüfungstermine für die dezentralen Fächer selbst festlegt.
- ▶ Am Ende des Prüfungszeitraums finden die mündlichen Prüfungen im 4. Prüfungsfach statt.
- ▶ Die Prüfungen in der fünften Prüfungskomponente können schon vor Ende des 4. Kurshalbjahrs beginnen.



DER KRÖNENDE ABSCHLUSS

1. DIE SCHRIFTLICHEN PRÜFUNGEN

Die schriftlichen Prüfungen zum Abitur beginnen in der Regel wenige Tage nach Abschluss des 4. Kurshalbjahrs. Bei den zentral geprüften Fächern finden im selben Fach zum selben Zeitpunkt in ganz Berlin die Prüfungsklausuren statt. Dies gilt auch für die Nachschreibtermine, an denen Sie aber nur teilnehmen dürfen, wenn Sie über ein ordentliches ärztliches Attest oder einen anerkannten Nachweis der Prüfungsunfähigkeit verfügen und diesen rechtzeitig in der Schule vorgelegt haben.

Grundlage der Aufgabenstellung für die schriftliche Prüfung sind die Inhalte der vier Kurshalbjahre bis zum Eintritt in die Prüfung. Im Falle zentral gestellter Aufgaben werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die einzelnen Fächer rechtzeitig mehrere größere Themenbereiche bekanntgegeben, auf die sich die Prüfungsaufgaben beziehen werden.

2. DIE MÜNDLICHE PRÜFUNG

Die mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach ist für alle Prüflinge verbindlich.

Bei der mündlichen Prüfung werden Ihnen zwei Ihnen unbekannte Aufgaben aus zuvor festgelegten Kurshalbjahren des Fachs vorgelegt. Dies ist in der Regel das Abschluss-Kurshalbjahr und ein Kurshalbjahr Ihrer Wahl. Die Aufgaben erhalten Sie erst unmittelbar vor der Prüfung. Innerhalb von 20 Minuten müssen Sie sich auf einen eigenen kurzen Vortrag und ein sich daran anschließendes Prüfungsgespräch vorbereiten.

Wenn bald nach den Prüfungen zum 4. Prüfungsfach alle Ergebnisse jedes Prüflings feststehen, legt der Prüfungsausschuss fest, ob eine zusätzliche mündliche Prüfung verpflichtend angesetzt wird, damit das Abitur noch bestanden werden kann.

2. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für

1. LEISTUNGEN IN DER QUALIFIKATIONSPHASE:

Punktzahlen der Kurse in einfacher Wertung

LF = Leistungsfach

1. Halbjahr

2. Halbjahr

3. Halbjahr

4. Halbjahr

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch.....

Englisch..... LF

Französisch.....

Latein.....

Musik.....

Bildende Kunst..... LF

11

11

10

11

08

07

06

08

</

Daraufhin erhalten alle Prüflinge ihre bisher erreichten Ergebnisse mitgeteilt und können auf der Grundlage ihrer Prüfungsergebnisse selbst entscheiden, ob sie bis zu zwei zusätzliche mündliche Prüfungen in bereits schriftlich geprüften Fächern beantragen, weil sie dadurch die Möglichkeit erhalten, ihre Durchschnittsnote im Abitur zu verbessern.

3. DIE FÜNFTE PRÜFUNGSKOMPONENTE

Wenn Sie eine Besondere Lernleistung gewählt haben, haben Sie bis zum Prüfungszeitraum hierfür schon die meiste Arbeit getan. Zu einem von der Schule festgelegten Termin findet nur noch das Prüfungsgespräch statt. Die schriftliche Arbeit im Rahmen der Besonderen Lernleistung ist spätestens am Ende des 3. Kurshalbjahrs abzugeben. Sie stellen kurz das Ergebnis Ihrer Arbeit vor. Dies kann ein Wettbewerbsbeitrag oder eine kursbezogene Arbeit sein.

Wenn Sie eine Präsentationsprüfung ablegen, dauert die Prüfung insgesamt eine halbe Stunde. An die Präsentation werden erhöhte fachliche, methodische und kommunikative Anforderungen gestellt; dazu gehört auch der schriftliche Teil, den Sie bereits einige Tage vor der Prüfung abgeben müssen. Mit dem richtigen Medium können Sie überzeugen! Bei einer Gruppenprüfung zeigt sich neben Ihren kommunikativen Kompetenzen auch Ihre Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten und gemeinsam zu präsentieren. Die Einzelleistungen sollen trotzdem sichtbar werden. Den Zeitraum für die Prüfungen setzt die Schule fest.

4. DIE BERECHNUNG

Für die Gesamtqualifikation müssen Sie Ihre 8 Leistungskurse und genau 24 Grundkurse einbringen.

Die Berechnung der Gesamtqualifikation erfolgt in zwei Blöcken. Der Kursblock besteht aus den Punkten, die Sie in den Leistungskursen und den eingebrachten 24 Grundkursen erreicht haben. Dabei müssen Sie mindestens 200 Punkte auf Ihr Konto bringen, und zwar mindestens 80 Punkte aus den Leistungskursen bei doppelter Wertung und mindestens 120 Punkte aus den 24 Grundkursen. Unter den einzubringenden Kursen dürfen sich höchstens vier Grundkurse und zwei Leistungskurse mit nur ein bis vier Punkten befinden.

In den Prüfungsblock kommen die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie der fünften Prüfungskomponente. Hier müssen insgesamt 100 Punkte erreicht werden, wobei die Ergebnisse aller fünf Prüfungen vierfach zählen. Darüber, welche weiteren Bedingungen für das Bestehen des Prüfungsblocks zu beachten sind, berät Sie, falls erforderlich, Ihre Schule rechtzeitig und ausführlich.

5. DIE DURCHSCHNITTNOTE

Sind alle Bedingungen erfüllt, wird die Gesamtsumme aller erreichten Punkte in eine Durchschnittsnote umgerechnet.

Zur Veranschaulichung dient die Beispielrechnung auf dem Zeugnisformular.

Anschließend stellen Sie sich den Fragen des Fachausschusses. Sie sind der Fachmann/die Fachfrau! Sie werden in 20 Minuten zeigen können, was Sie erforscht haben. Bei einer Gruppenprüfung erhöht sich die Prüfungsdauer.

Mit dem Erreichen einer Durchschnittsnote von 4,0 oder besser haben Sie die Schullaufbahn erfolgreich abgeschlossen und die allgemeine Hochschulreife, also die Hochschulzugangsberechtigung, erworben.

900 – 823	822 – 805	804 – 787	786 – 769	768 – 751	750 – 733	732 – 715	714 – 697	696 – 679	678 – 661	
1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	
660 – 643	642 – 625	624 – 607	606 – 589	588 – 571	570 – 553	552 – 535	534 – 517	516 – 499	498 – 481	
2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	
480 – 463	462 – 445	444 – 427	426 – 409	408 – 391	390 – 373	372 – 355	354 – 337	336 – 319	318 – 301	300
3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0

Kompetenzen in den modernen Fremdsprachen

Sie haben in Ihrer Schullaufbahn bis zum Abitur Unterricht in mehreren Fremdsprachen besucht, in mindestens einer sogar bis zum Abitur.

Das Niveau, auf dem Sie am Ende Ihrer Schulzeit in modernen Fremdsprachen unterrichtet wurden, wird Ihnen auf dem Abiturzeugnis bescheinigt.

Gym

GYMNASIUM													
Jahrgangsstufen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Fremdsprache										B1	B2	B2 Französisch B2/C1 Englisch	
Weitere Fremdsprache(n)										B1	B1/B2	B2 Französisch B2/C1 alle weiteren Fremdsprachen	
Neu begonnene Fremdsprache(n)										A2	B1	B1/B2	

ISS

GemS

INTEGRIERTE SEKUNDARSCHULE / GEMEINSCHAFTSSCHULE													
Jahrgangsstufen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Fremdsprache										A2/B1 (GR-Niveau) B1 (ER-Niveau)	B1	B2	B2 Französisch B2/C1 Englisch
Weitere Fremdsprache(n)										B1	B1	B1/B2	B2 Französisch B2/C1 alle weiteren Fremdsprachen
Neu begonnene Fremdsprache(n)											A2	B1	B1/B2

Die Tabellen zeigen, welche Niveaustufe Sie in einer Fremdsprache erreichen können. Die Höhe der Stufe hängt davon ab, in welcher Jahrgangsstufe Sie mit der Fremdsprache begonnen haben und ob Sie mindestens 5 Punkte oder die Note 4 am jeweiligen Schuljahresende erreicht haben. Über einzelne Sonderregelungen, zum Beispiel bei bilinguaalem Unterricht, informiert Sie Ihre Schule.

Die Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) dienen als Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen und ermöglichen den Vergleich der verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander. Sie umfassen sechs Stufen – von A1 (Anfänger) bis C2 (Experten):

- A1 – Anfänger
- A2 – grundlegende Kenntnisse
- B1 – fortgeschrittene Sprachverwendung
- B2 – selbstständige Sprachverwendung
- C1 – fachkundige Sprachkenntnisse
- C2 – annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Die Abschlüsse „Latinum“ und „Graecum“
Wenn Sie spätestens in der Einführungsphase mit Lateinunterricht und/oder spätestens in der Jahrgangsstufe 9 mit Griechischunterricht begonnen haben, können Ihnen – unabhängig von Ihrem Schulabschluss – die bei den Abschlüssen „Latinum“ und „Graecum“ bescheinigt werden.

Voraussetzung ist, dass die Note auf dem jeweils letzten Zeugnis Ihrer Pflichtzeit in diesem Fach mindestens „ausreichend“, in der Qualifikationsphase 5 Punkte/Note 4 lautet. Dafür müssen Sie in der Qualifikationsphase ggf. Kurse in der jeweiligen Sprache in hinreichender Zahl belegen (siehe Infokasten), aber nicht einbringen. Auch ist es für einen solchen Abschluss nicht erforderlich, das entsprechende Fach für eine Abiturprüfung zu wählen.

Die Schule stellt sicher, dass Sie eine hinreichende Zahl von Jahreswochenstunden in diesem Fach besucht haben.

Das Latinum oder das Graecum erhalten Sie auf Ihrem Abschlusszeugnis bescheinigt.

Zu welchem Zeitpunkt haben Sie das Latinum bzw. das Graecum erworben?

Fach	Beginn ab Jahrgangsstufe	Latinum / Graecum
Latein	5	Ende der Klasse 10 Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt die geforderte Note – mindestens Note 4 – nicht erzielen, dürfen Sie das Fach länger belegen, um diesen Abschluss zu erreichen.
	7	Ende des 2. Kurshalbjahrs Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt die geforderte Note – mindestens 5 Punkte – nicht erzielen, dürfen Sie das Fach länger belegen, um diesen Abschluss zu erreichen.
	8 oder 9	Ende des 4. Kurshalbjahrs
Alt-Griechisch	10 oder 11	Ende des 4. Kurshalbjahrs, wenn Sie Latein als Prüfungsfach wählen und in der Prüfung mindestens 5 Punkte / Note 4 erreichen.
	8 oder 9	Wenn Sie das Fach als Leistungskursfach wählen: Ende des 2. Kurshalbjahrs. Wenn Sie das Fach als Grundkursfach wählen: Ende des 4. Kurshalbjahrs.

WEITER AUCH OHNE ABI

Abi nicht bestanden oder aus der gymnasialen Oberstufe ausgestiegen? Damit muss Ihr Wunsch, ein Studium aufzunehmen, nicht vorbei sein. Denn Sie können sich Ihre Leistungen für die Fachhochschulreife anrechnen lassen. Sie benötigen dann allerdings noch ein Betriebspraktikum oder andere Erfahrungen.

SCHULISCHER TEIL DER FACHHOCHSCHULREIFE

In Berlin besteht für Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Oberstufe ohne Abschluss verlassen (vorzeitiges Verlassen oder endgültig nicht bestandene Abiturprüfung), die Möglichkeit, den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben.

Dazu sind folgende Regelungen vorgesehen:

Wer die Schule vor Abschluss des Bildungsgangs verlässt oder die Abiturprüfung endgültig nicht bestanden hat, erhält ein Abgangszeugnis.

Liegen die folgenden Voraussetzungen vor, die in zwei aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren erfüllt sein müssen, wird zusätzlich eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife ausgestellt:

- In den beiden Leistungskursfächern wurden je zwei Kurse belegt und insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung erreicht.
- Es wurden elf Grundkurse belegt und in diesen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung erreicht.
- In zwei der vier anzurechnenden Leistungskurse und in sieben der elf anzurechnenden Grundkurse wurden jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht.

- Unter den als Grund- und Leistungskurse anzurechnenden Kursen befinden sich je zwei Kurse in Deutsch, einer Fremdsprache, einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik und einer Naturwissenschaft (Physik oder Chemie oder Biologie). Bei den zwei Fremdsprachenkursen handelt es sich um Kurse, die zur Erfüllung der Mindestverpflichtungen in den Fremdsprachen dienen können.

Die Gesamtpunktzahl von mindestens 95 und höchstens 285 Punkten, die sich aus den anzurechnenden Kursen ergibt, wird in eine Durchschnittsnote umgerechnet.

Wer neben dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife den Nachweis eines mindestens einjährigen Vollzeitpraktikums, einer mindestens einjährigen kontinuierlichen Teilnahme an einer Berufsausbildung, einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder eines freiwillig abgeleisteten sozialen oder ökologischen Jahrs, des Wehr- oder Zivildienstes oder des Bundesfreiwilligendienstes erbringt, erhält auf Antrag ein Zeugnis über die Fachhochschulreife. Dieses berechtigt Sie zum Besuch von Fachhochschulen. Freiwilligendienste von unter einem Jahr können auf die Dauer eines gelenkten Vollzeitpraktikums angerechnet werden.



285 – 261	260 – 255	254 – 249	248 – 244	243 – 238	237 – 232	231 – 227	226 – 221	220 – 215	214 – 210	
1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	
209 – 204	203 – 198	197 – 192	191 – 187	186 – 181	180 – 175	174 – 170	169 – 164	163 – 158	157 – 153	
2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	
152 – 147	146 – 141	140 – 135	134 – 130	129 – 124	123 – 118	117 – 113	112 – 107	106 – 101	100 – 96	95
3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

... zur Kursbelegung und -einbringung

1. *Kann ich für die belegpflichtigen vier Kurse in einer Naturwissenschaft auch Informatik wählen?*
Nein. Informatik ist keine Naturwissenschaft.
2. *Darf ich ein Fach als Leistungskurs- oder 3. oder 4. Prüfungsfach wählen, das ich erst im 1. Kurshalbjahr begonnen habe?*
Nein. Eine Prüfung im 1. bis 4. Prüfungsfach erfordert, dass Sie das Fach mindestens drei Jahre, also sechs Kurshalbjahre belegt haben.
3. *Darf ich meine Prüfungsfächer oder Kurse später noch wechseln?*
Die Leistungskursfächer dürfen Sie bis zu einem von der Schule festgelegten Termin zu Beginn des ersten Kurshalbjahrs wechseln. Das 3. oder 4. Prüfungs- sowie das Referenzfachs der fünften Prüfungskomponente können Sie auch später ändern:
 - das 3. Prüfungsfach spätestens zu Beginn des 3. Kurshalbjahrs,
 - das 4. Prüfungsfach spätestens zu Beginn des 4. Kurshalbjahrs und
 - das Referenzfach oder Thema der fünften Prüfungskomponente bei einer BLL spätestens am Ende des 2. Kurshalbjahrs und bei einer Präsentationsprüfung spätestens am Ende des 3. Kurshalbjahrs.
4. *Darf ich aufgrund meiner breiten Interessen auch vier Kurse mehr als insgesamt erforderlich belegen?*
Ja, sofern das mit der Stundentafel der Schule vereinbar und zeitlich und organisatorisch für Sie machbar ist.

... zur fünften Prüfungskomponente

5. *Ich interessiere mich vor allem für ein bestimmtes Fach, das ich auch als Leistungskursfach gewählt habe. Darf ich es auch noch einmal für die fünfte Prüfungskomponente einsetzen?*
Ja, aber nur für eine Besondere Lernleistung (BLL) und zu einem Thema, das nicht im Unterricht behandelt wurde. Oder Sie wählen Ihr Leistungskursfach nicht als Referenz-, sondern als Bezugsfach.
6. *Nach dem 1. Kurshalbjahr habe ich ein gutes Thema für eine Präsentationsprüfung in Politikwissenschaft gefunden. Ich habe das Fach aber gar nicht belegt. Kann ich die Präsentationsprüfung trotzdem darin ablegen?*
Nein, denn das Referenzfach für die Präsentationsprüfung muss vier Kurshalbjahre belegt werden. Sie können aber Politikwissenschaft zum Bezugsfach wählen, wenn Sie es noch zwei Semester belegen.
7. *Darf ich innerhalb des 3. Kurshalbjahrs von einer BLL zu einer Präsentationsprüfung wechseln?*
Ja, bis zum Ende des 3. Kurshalbjahrs ist ein solcher Wechsel zulässig. Nach ausführlicher Beratung durch die Schule dürfen Sie innerhalb der schuleigenen Fristen auch noch das Thema sowie das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente ändern.
8. *Stimmt es, dass die Besondere Lernleistung sehr genau auf die Ergebnisse hin geprüft wird und dass simples Kopieren von Recherche-Ergebnissen aus dem Internet sogar zur Note „6“ (0 Punkte) führen kann?*
Ja, wer seine Quellen nicht aufführt und den Bearbeitungsweg nicht korrekt dokumentiert, gibt den Verdienst anderer als eigenen aus und arbeitet nicht wissenschaftlich. Ein solcher Vorgang kann als Täuschungsversuch gewertet werden.
9. *Kann ich für die fünfte Prüfungskomponente Psychologie als Bezugsfach für den fachübergreifenden Themen-‘aspekt wählen, auch wenn meine Schule das Fach gar nicht anbietet?*
Grundsätzlich müssen Sie im Bezugsfach zwei Kurshalbjahre belegt haben. In Ausnahmefällen erlaubt eine Schule die Wahl eines nicht angebotenen Bezugsfachs, wenn darin anderweitig vertiefte Kenntnisse erworben wurden.

... zum Fach Sport

10. *Wenn ich für die fünfte Prüfungskomponente Sport wähle, welche Bedingungen muss ich erfüllen?*
Neben den vier belegpflichtigen Kursen in Sport-Praxis müssen Sie zwei Kurse in Sport-Theorie belegen und davon den zuletzt besuchten Kurs einbringen. Die Präsentation muss auch hier den fachübergreifenden Aspekt berücksichtigen.
11. *Muss ich zum Sportunterricht gehen, wenn ich vom Sport befreit bin oder mich während eines Kurshalbjahrs verletze?*
Auch wenn Sie von der Sport-Praxis befreit sind, müssen Sie im Unterricht anwesend sein. Verfügen Sie über eine amtsärztliche Freistellung für ein Kurshalbjahr oder länger, müssen Sie den Sportunterricht nicht mehr besuchen. Im Regelfall besuchen Sie dann Ersatzkurse, um die erforderliche Zahl an Jahreswochenstunden zu erreichen.
12. *Was passiert, wenn ich Sport als 4. Prüfungsfach belegt habe, mich aber vor oder bei der Abiturprüfung verletze?*
Beeinträchtigt die Verletzung die Durchführung der praktischen Prüfung auf längere Sicht, können Sie beantragen, dass die Schulaufsichtsbehörde auf einzelne Praxiselemente verzichtet, Ersatzaufgaben oder die Bewertung einzelner Prüfungsteile mit null Punkten oder einen außerordentlichen Wechsel zu einem anderen vierten Prüfungsfach oder einer anderen fünften Prüfungskomponente gestattet.

... zum Rücktritt

13. *Wie oft darf ich zurücktreten?*
In der gymnasialen Oberstufe dürfen Sie – außer im Krankheitsfall – nur einmal zurücktreten.
14. *Zählt ein Schuljahr im Ausland automatisch als Rücktritt?*
Nein, das Auslandsjahr zählt als Wiederholung, aber nicht als Rücktritt. Mehr dazu auf Seite 10.

Weitere Fragen zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer beantwortet Ihnen gern der Oberstufenkoordinator Ihrer Schule.



ÜBERSICHTSPLAN

Max Mustermann
Name in Blockschrift
1. FS: EN ab Kl. 3
2. FS: FR ab Kl. 7
3. FS: LAT ab Kl. 8

ÜBERSICHTSPLAN														
				Zeile	Name in Blockschrift				Jahr des Eintritts in die Q-Phase					
Max Mustermann Name in Blockschrift 1. FS: EN ab Kl. 3 2. FS: FR ab Kl. 7 3. FS: LAT ab Kl. 8			Prüfungsfach (LF/3./4. PF/5. Pk.)	Belegpflicht/ Einbringepflicht	Verteilung der Kurse auf die Halbjahre								Jahreswochenstunden	Anzahl der Kurse, die belegt werden
					20 _____		20 _____		20 _____		20 _____			
					Q1	Q2	Q3	Q4						
Aufgabenfeld I	DEUTSCH		4/4	x	x	x	x							4
	ENGLISCH		/											
	FRANZÖSISCH		/											
	LATEIN		/											
			/											
			/											
	MUSIK		/											
	BILDENDE KUNST		/											
	DARSTELLENDES SPIEL		/											
Aufgabenfeld II	GESCHICHTE		/											
	POLITIKWISSENSCHAFT		/											
Aufgabenfeld III	MATHEMATIK		4/4	x	x	x	x							4
	PHYSIK		/											
	CHEMIE		/											
	BIOLOGIE		/											
	INFORMATIK		/											
Weitere Fächer	SPORT(-ARTEN)		4/											
	SPORT-THEORIE													
	STUDIUM UND BERUF													
Summe der Kurse mit Einbringepflicht (Summe der jeweils rechts notierten Zahlen)				13-jähriger Bildungsgang								Summe mind. 56	Summe mind. 34	
Summe der Kurse mit Einbringepflicht (Summe der jeweils rechts notierten Zahlen)				12-jähriger Bildungsgang								Summe mind. 66	Summe mind. 40	

Übersichtsplan über die Schullaufbahn, (SenBildJugFam) IID, 11/2018)

IHRE FRAGE

IHR KONTAKT

Rund ums Abitur

Oberstufenkoordinator

Klassenfrequenzen

bezirkliche Schulaufsicht

Organisatorische und pädagogische Fragen, die sich in der Schule nicht klären ließen

Grundsatzfragen über die Einzelschule hinaus

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BESCHWERDEMANAGEMENT

Bei konkreten Beschwerden, die Sie mit der Schule nicht klären konnten, sind wir gern für Sie da und bemühen uns um schnelle Lösungen.

- ▶ Barbara Schäfer
Tel.: 90227-6030
- ▶ Dervis Hizarci
(Antidiskriminierungsbeauftragter)
Tel.: 90227-5833

QUALITÄTSBEAUFTRAGTE

Möchten Sie sich nur beraten lassen, Fragen zu Schulabläufen stellen oder sich über Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule informieren? Dann können Sie gern die unabhängige Qualitätsbeauftragte der Senatorin kontaktieren.

- ▶ Ruby Mattig-Krone – Tel.: 90227-5330

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon (030) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
post@senbjf.berlin.de